



Sprecher: Marion Kutscher, Jürgen Weckerle, Hans Köck www.bibab96-muenchen.de – E-Mail: info@bibab96-muenchen.de

BIBAB96 - J. Weckerle - Langbehnstr. 10a - 80689 München

Regierung von Oberbayern Herrn Dr. Schneider Herrn Bernhard 80534 München

München, den 13.01.2009

Ihr Zeichen: 55.1-8711.1-179/2008, Ihr Schreiben vom 18.12.2008

Sehr geehrter Dr. Schneider, sehr geehrter Herr Bernhard,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18.12.2008, zu dem wir wie folgt Stellung nehmen möchten:

## 1. Lärmaktionsplanung

Wie kann es sein, dass Sie schreiben, dass Bayern keine Auslösewerte für eine Lärmaktionsplanung festgelegt hat?

Uns liegt ein Schreiben von Herrn Oberbürgermeister Christian Ude an Herrn Stadtrat Josef Schmid vor, in dem Herr Ude mitteilt, dass die Auslöseschwelle von 70 bzw. 60 dB(A) sowohl vom Freistaat als auch von der Stadt München beschlossen wurde. Handelt es sich denn hier nicht um eine verbindliche Festlegung für die Lärmaktionsplanung? Vor diesem Hintergrund schlägt das Umweltbundesamt Auslösewerte für die Aktionsplanung für alle einzelnen Lärmquellen und eine Gesamtbelastung für Gebiete mit Wohnnutzung wie folgt vor:

Umwelthandlungsziel	Zeitraum	LDEN	LNight
Vermeidung von	kurzfristig	65 dB(A)	55 dB(A)
Gesundheitsgefährdung			
Minderung der erheblichen	mittelfristig	60 dB(A)	50 dB(A)
Belästigung			
Vermeidung von	langfristig	55 dB(A)	45 dB(A)
erheblicher Belästigung			

In der kommunalen Praxis kommt der Vermeidung von Gesundheitsgefährdungen Priorität zu. Die Länder Brandenburg, Sachsen und - etwas vorsichtiger - Schleswig-Holstein geben ihren Gemeinden Schwellen- oder Orientierungswerte an die Hand, die sich an die kurz- und mittelfristigen Empfehlungen des Umweltbundesamts anlehnen. Andere Bundesländer operieren mit Werten, bei denen erhebliche Belästigungen und Gesundheitsrisiken nicht auszuschließen sind. Wir müssen Ihnen sicher nicht mitteilen, dass mit den vom UBA empfohlenen Werten die zuständigen Behörden über eine Grundlage für die öffentliche Diskussion und die Beteiligung der Bevölkerung bei der Aufstellung von Aktionsplänen verfügen, die der aktuellen Lärmwirkungsforschung entsprechen.

Es ist also für uns eindeutig erkennbar, dass die A96 im Stadtbereich in die Lärmaktionsplanung aufgenommen werden muss, was wir hier noch einmal ausdrücklich fordern.

Außerdem bitten wir Sie, uns mitzuteilen, um wie viele betroffene Bürger (Einwohnerdichte) es sich hier handelt. Dies ist aus den im Internet veröffentlichten Lärmkarten nicht ersichtlich. Desweiteren sind folgende Terminsetzungen für die Aufgabe der Umsetzung der EU-Richtlinie festgelegt:

- 30. Juni 2005 Benennung der zu kartierenden Bereiche
- 30. Juni 2007 Ausarbeitung der Lärmkarten
- 18. Juli 2008 Ausarbeitung der Lärmaktionspläne

Sie haben anscheinend die Lärmbrennpunkte noch gar nicht definiert. Mit der Ausarbeitung der Lärmaktionspläne sind Sie weit, auf Kosten der betroffenen Bürger, in Verzug. So fragen wir noch einmal an:

- 1. Bis wann sind definitiv die Lernbrennpunkte festgelegt?
- 2. Welche Auslösewerte legen Sie zugrunde?
- 3. Wann sind die Lärmaktionspläne erstellt?

## 2. Einbeziehung der Öffentlichkeit

Zur Mitwirkung der Öffentlichkeit möchten wir ausdrücklich auf die Spielregeln der EU-Richtlinie, die auch für Bayern gelten, hinweisen:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist bei der Ausarbeitung und Überprüfung der Aktionspläne integrativer Bestandteil. Es gibt zwar kein konkretes Verfahren, dennoch müssen eine Reihe von Bedingungen erfüllt werden:

- 1. Rechtzeitige und effektive Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Ausarbeitung und Überprüfung der Aktionspläne,
- 2. Berücksichtigung der Beteiligungsergebnisse,
- 3. Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Beteiligung und der getroffenen Entscheidungen
- 4. angemessene Fristen und Zeitspannen für jede Phase der Beteiligung.

Wir betonen ausdrücklich, dass wir dies unverzüglich einfordern. Nur dann können auch nachhaltige Entscheidungen, die auch für die Betroffenen akzeptabel sind, getroffen werden.

## 3. Luftreinhalte-/Aktionsplanung

Sie schreiben, dass für die Luftreinhalte-/Aktionsplanung das bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit zuständig ist. Wir werden unsere Forderungen, die nicht nur Feinstaub, sondern auch nachweislich die Überschreitung der Stickstoffdioxid-Werte betreffen, an diese zuständige Stelle schreiben.

Ihrem Schreiben entnehmen wir, dass die Luftreinhalte-/Aktionsplanung die Angelegenheit des STMUG ist, aber letztlich der Unteren Straßenverkehrsbehörde KVR und dem Polizeipräsidium München übertragen wurde. Da fragen wir uns, wo denn die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten wirklich liegen und welche Rolle die Regierung von Oberbayern spielt?

Könnten Sie uns bitte die aktuellen und vergangenen Zahlen des Schwerlastverkehrs am Mittleren Ring konkret mitteilen? Auf der A96 kann nicht von weniger Schwerlastverkehr die Rede sein, wenn man jeden Tag den kilometerlangen Stau (vierspurig) beobachtet. Uns liegt eine Auswertung der Bundesautobahndirektion Südbayern vor, in dem eindeutig der Anstieg des LKW-Verkehrs im Zeitraum Januar 2008 bis September 2008 belegt ist. Falls am Mittleren Ring tatsächlich weniger Schwerlastverkehr fahren sollte, heißt das noch lange nicht, dass deswegen auf der A96 dieser Anteil abgenommen hat. Im Gegenteil, wir gehen davon aus, da ja das Transitverbot nicht einmal kontrolliert werden kann, dass der LKW-Verkehr nun vermehrt über die Spange A99 / A96 fährt.

Die Maßnahme, dass die Umweltzone nur innerhalb des Mittleren Rings gilt, also noch nicht einmal den Mittleren Ring selbst betrifft, geschweige denn alle großen Zubringerstraßen zeigt uns Bürgern, dass diese Maßnahme bei weitem nicht ausreicht, Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden.

Sie schreiben: "in allen bisherigen Luftreinhalte-Aktionsplänen wurde darauf hingewiesen, dass eine einzelne Maßnahme zur Problemlösung nicht ausreichen wird, sondern ein ganzes Maßnahmenbündel erforderlich sein wird.

Welche Maßnahmen sind im Rahmen des Luftreinhalte-Aktionsplanes nun konkret geplant und wann ist die Realisierung angedacht?

Wir betonen noch einmal ausdrücklich, dass es uns hier um den Schutz der Bürger vor Gesundheitsgefährdungen geht und alle Beteiligten endlich nachhaltige Maßnahmen umsetzen sollten.

Mit freundlichem Gruß

die Sprecher der Bürgerinitiative BAB 96 München

Marion Kutscher Jürgen Weckerle

Hans Josef Köck